Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 7 (1863)

Heft: 4

Artikel: Die Reformation im Lande Appenzell [Fortsetzung]

Autor: Büchler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-253487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vermögen gezählten Fonds sind der für einen neuen Kirchhof, der für ein Leichenhaus und der für Kirchenrenovation aufgeführt.

Die Reformation im Lande Appenzell.

Bon Bfarrer Büchler.

(Fortsetzung.)

Bis zum Berbste 1525 maren die Bermurfnisse der Gidgenoffen über firchliche Angelegenheiten bereits fo weit gebieben, daß die feche Stände Luzern, Uri, Schwhz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit aller Entschiedenheit darauf brangen, Zürich von den Tagfatungen auszuschließen, wenn es nicht zu den alten firchlichen Lehren und Gebräuchen zurückfehre. Um den gefährlichen Schritt zu verhüten, suchten die 6 andern Stände durch Abgeordnete die Behörden von Zürich zu etwelcher Nachgiebigkeit zu bewegen, wenigstens zur Berftel= lung der Messe, jedoch ohne Verpflichtung des Volks zu ihrem Besuche. Burich erklarte sich bereit, die Messe wieder einzuführen, sobald man ihm aus Gottes Wort die göttliche Einsetzung derselben beweisen könne: sonft aber bleiben fie bei ihren Mandaten, weil fie durch Gottes Wort überzeugt feien, daß die Messe ein Irrthum sei. Solche Erklärung schien nun den feche Ständen, benen sich auch noch Solothurn anschloß, Grund genug, auf dem Tage zu Ginsiedeln, den 3. Hornung 1526, den Ausschluß Zurichs aus dem Bunde der Eidgenossen zu beantragen, welches Ansinnen aber durch die entschiedene Sprache mehrerer Gesandten aus den andern Rantonen die verdiente Buructweisung erfuhr. Offen und fraftig fprach sich namentlich Appenzell gegen das gefährliche Borhaben aus und begehrte, den Bund unverlett zu erhalten.

Allmälig fahen die sieben Orte selbst diese Bewaltmaß= regel wenn nicht als unrecht, doch als untlug und wenigstens voreilig an und gaben für jest noch lieber ihre Zustimmung zur Disputation in Baben, in der hoffnung, es konnte daraus noch ein günstiger Erfolg für die katholische Lehre heraustommen, wenn dabei ausgezeichnete gelehrte Manner von ihrer Partei dieselbe verfechte, jedoch voraus entschlos= fen, von ihr nicht abzustehen, moge der Erfolg fein, mel= der er wolle. Wirklich erbot sich zum theologischen Rampfe gegen die reformirten Grundfate der hochberühmte Johannes Ed, Doktor der Theologie, Bizekanzler zu Ingolstadt, an, mit dem Aushängeschild, um die "schröckliche Regerei zu wider= legen, in die Zwingli gefallen, daß in dem hochwürdigen Saframent des Altars der mahre Frohnleichnam und Blut Chrifti nit fnge." Die unentschiedenen oder mankenden anbern Stände weigerten sich der Theilnahme an der Dis= putation auch nicht. Einzig Zürich lehnte die Einladung zu ihr ab, weil durch bestimmte Warnungen die Besorgnif veranlagt worden war, es würde Zwingli das versprochene sichere Geleit nicht gehalten werden, und weil es überhaupt nicht unbegründetes Miftrauen feste in die Redlichkeit derer, welche die Disputation angeordnet hatten. Zwingli blieb zu Hause. Den 21. Mai 1526 waren weltliche und geistliche Deputirte aus den verschiedenen Kantonen eingetroffen. Unfer Land war vertreten weltlicherseits durch die Landammänner Ulrich Eisenhut und Beinrich Baumann und geiftlicherseits von der katholischen Fraktion durch den früher genannten Pfarrer von Appenzell, Joachim Hurter, und Kaplan Laus reng Fägler, von der evangelischen hingegen von den Pfar= rern Matthias Regler zu Bais, Belagins Umftein zu Trogen und Raplan Johannes Beg aus Appenzell. Hauptredner der Reformirten trat gegenüber dem Dottor Ect mit großer Gelehrsamkeit und Begeisterung auf Johannes Sausschein, genannt Detolampadius, aus Beinsberg, feit 1522 eifriger Berfündiger des göttlichen Wortes zu Bafel, treu verbunden mit Zwingli, dem er jeden Abend mahrend des achtzehn Tage dauernden Religionsfampfes von Baden nach Zürich den Hergang der Dinge berichtete und von dem er hinwieder ermuthigende Briefe erhielt. Während die anwesenden fatholischen Geistlichen aus Appenzell im Kampfe teine Lanze gebrochen, sondern die Bertheidigung ihres Glaubens vertrauensvoll dem gelehrten Doftor Johannes Eck und Andern überließen, bestritten der Pfarrer von Gais die Lehre vom Fegfeuer und Johannes Beg den Artikel der Bilder= verehrung. Nach geendigter Disputation verordneten die eidg. Boten, dag nun jeder anmesende Gelehrte durch seine Unterschrift fich erkläre, ob er es mit Ed's oder Defolampad's Schluß= reden halten wolle. Neunzehn deutsche Gelehrte und vierundvierzig Eidgenoffen stimmten Ect bei, nur vierundzwauzig Eidgenoffen erklärten fich für Defolampad. Das Endergebniß war der Beschluß, "es sollen Zwingti und Alle, die disputirt haben, ohne sich überzeugen zu lassen, sowie alle Anhänger Zwingli's überhaupt in schweren Bann fallen, von gemeiner Kirche ausgestoßen, abgesondert und als von ihr Berdammte gehalten werden; diejenigen, welche die fatholischen Glaubensfätze unterzeichnet haben, wollen alle Lehren und Bebräuche der fatholischen Religion festhalten und Jeden strafen, der in ihren Gebieten dieselben nicht befolgen mürde; sie wollen auch teine andern als die von Bischöfen bestellten Beistlichen dulden, dabei verbieten, daß in ihren Landen irgend etwas gedruckt merde, ohne vorher von den hiezu Verordneten untersucht worden zu sein und feine von Luther und Zwingli geschriebenen Bücher und Schriften und Bilder in denselben zu verkaufen, zu schenken oder aufzubewahren gestatten." Es wird aber nicht gesagt, wer diesen Beschluß unterschrieben oder angenommen habe, jedenfalls hätten die Abgeordneten mehrerer Kantone, 3. B. Glarus, Bafel, Schaffhaufen, Appenzell und die Stadt St. Gallen dagegen protestiren muffen.

Mit diesem Beschlusse noch nicht befriedigt, wollten die sieben katholischen Stände die Sache auf die Spitze treiben

durch Aufstellung des Grundsates, wer nicht zu dem alten Glauben zurücktehre, fei des eidgenöffischen Bündniffes nicht mehr theilhaftig und habe sich bei feindseligen Angriffen von außen ober innen feines Beiftandes mehr von ihnen zu Die übrigen Kantone, mit Ausnahme Zürichs, wurden zur Bundeserneuerung in diesem Sinne durch befondere Abgeordnete eingeladen. Die Antwort auf ein folches Begehren, das entweder den ganglichen Bruch mit den fieben Orten herbeiführen oder den größern Theil des Appenzeller= volkes veranlaffen follte, seine Ueberzeugung zu verläugnen, schien unserm Rathe zu wichtig, als daß er sie von sich aus geben konnte. Er berief daher auf Sonntag den 15. Beumonat 1526 die Landsgemeinde außerordentlich zusammen, um ihren Willen zu vernehmen. Aecht freisinnig beschloß die Mehrheit, "man wolle Niemanden weder zur Messe zwingen, noch von derselben abmahnen, sich auch von Niemand son= dern, vielmehr die Bünde gegen alle Orte treulich halten, Niemand mit Gewalt überziehen oder zwingen, sondern Jeder= mann bei dem bleiben laffen, mas er zu verantworten sich getraue. Gottes Wort endlich wolle man beibehalten und die Pfaffen sollen ebenfalls predigen, mas sie verantworten mögen." Solche biedere Erflärung gab den sieben Orten nicht Grund genug, den Appenzellern die weitere Gemeinschaft des eidgenöffischen Bundes zu versagen, wie sie es gegen Bafel thaten des Defolampad's wegen und ebenso gegen St. Gallen und Mühlhausen. Ihre Gesandten ließen sich wirklich noch herbei, mit denjenigen der 5 andern Kantone unfrer Bundes= landsgemeinde, welche Sonntags nach Jakobi (29. Juli) 1526 in Appenzell gehalten murde, beizuwohnen, zu der, obschon nicht berufen, auch eine Abordnung von Zürich in der Person bes Bans Jäcklin eintraf. Als diefer, bisheriger Uebung gemäß, den Bundeseid angeben wollte, traten die fatholischen Befandten bei Seite und fagten, fie wollen mit Regern, Die ihres löblichen Bundes unwürdig feien, feine Gemeinschaft haben. Darob nicht erschrocken, wollte Jäcklin fortfahren, die katholische Partei im Bolke aber erhob ein Geschrei: "Abi, abi, mer wend em nud schwore," während die Reformirten ihn zum Bleiben und Fortfahren ermunterten. Fast tam es vom lärmenden Wort zur gewaltsamen That. Nach langem Streit nahm endlich der Gesandte von Luzern das Wort (nach Bellweger berjenige von Bern, Sans Bischof) und fieng an, den Eid anzugeben: als er aber der gewöhnlichen Formel den Schwur beifügte, fie follten bei ben alten Bebräuchen und der Kirchensatung der Voreltern, bei Sandhabung der Beiligen und der Bilder, bei der Messe und Berehrung der heiligen Mutter Gottes bleiben, entfernten fich die Reformirten und es blieb kaum der vierte Theil stehen, der da schwur. Alle wären sonst willig gewesen, zu schwören, wenn der Befandte nicht diesen Anhang gemacht hätte. Da trat Zürichs Gesandter neuerdings auf die Bühne, beschwerte sich über feine Ausschließung und verlangte, daß, wenn man dem Stand Bürich nicht schwören und ihn absondern wolle, so solle man sein Siegel vom Bunde abschneiden und ihm mit nach Hause geben. Auf die Frage, ob er von der Obrigkeit zu diesem Begehren beauftragt worden sei, antwortete er: "Ich thue nichts ohne meiner Herren Befehl." Nun gieng die Gemeinde auseinander, die Sache blieb unentschieden und die Besandten der katholischen Orte reisten mit dem größten Un= willen wieder nach Sause, nachdem fie gesehen, wie start die Anzahl der Reformgesinnten im Lande sei.

Durch die Fortschritte der Reformation im Lande fortswährend beunruhigt, beschlossen die katholischen Stände am letzten Tage des Jahrs 1526 nochmals eine Abordnung an Appenzell, um diese Verbündeten zu ermahnen, am alten Glausben festzuhalten. Anstatt aber den Zweck zu erreichen, mußten sie vernehmen, daß mit Ansang des Jahres 1527 die reformirten Gemeinden schon die in Zürich gebräuchliche Kirchensordnung eingeführt haben. Am Osterseste darauf wurde auch in allen Pfarrkirchen, mit Ausnahme von Appenzell und Herisau, das hl. Abendmahl anstatt der Messe gehalten und ausgetheilt.

Bon nicht geringem Ginfluffe auf die Befestigung der Reformation im Lande Appenzell und andern Kantonen wurde die Disputation zu Bern im Janner bes Jahrs 1528. wo seit der Badener Disputation ein lebhafter Rampf zwischen den Unhängern der alten und neuen Lehre stattgefunden hatte. bis endlich im April 1527 das Bolt bei Anlag der Raths= wahlen die entschiedensten Gegner der Reformation aus den Räthen entfernte oder zurücksetzte und Freunde der Rirchenverbesserung an die erledigten Stellen berief. Auf der Land= schaft außerte sich diese Stimmung noch entschiedener als in ber Stadt. Dies bewog den Rath der Zweihundert, den 17. Wintermonat 1527 eine Disputation nach Bern auszuschrei= ben, zu welcher die vier Bischöfe von Sitten, Laufanne, Ronstang und Bafel, die Gottesgelehrten der Gidgenoffenschaft und mehrere Fremde eingeladen murden. So fehr diefer Be= Schluß Berns die Zürcher und andere Reformirte freute, fo bestürzt waren über denselben die katholischen Orte, die also= bald eine Tagfatung nach Luzern beriefen, aber ohne Erfolg. Aus dem Lande Appenzell waren bei dieser Disputation als Abgeordnete anwesend Theobald Hurter, jest wieder Pfarrer in Appenzell, der sich aber zum voraus erklärte, er werde nichts annehmen, als was seit Jahrhunderten in der christ= lichen Kirche gebräuchlich gewesen und vor zwei Jahren bei der Disputation zu Baden neuerdings fanktionirt worden sei. Von der reformirten Partei wohnten bei Walther Rlarer, Pfarrer in Hundweil, Matthias Regler, Pfarrer in Gais, und Pelagius Amstein, Pfarrer in Trogen. Die Reformirten hofften auf Beendigung des Abendmahlsstreites zu ihren Bunften. Hurter ergriff dabei das Wort gegen die von den Reformirten aufgestellten Thefen über die driftliche Rirche, die Messe, das Kegfeuer und die damit zusammenhängenden Bigilien, Seelmeffen, Lampen, Rergen 2c. Begen die dritte Thefe sprach der Pfarrer von Herisau, Joseph Forrer, und für dieselbe Pelagins Umstein, sowie Walther Rlarer für die vierte. Uebrigens erflärten diese beiden reformirten Pfarrer, es mare

ihr Wunsch gewesen, mit Theobald Hurter über alle Thesen zu disputiren und seine Einwürfe gegen dieselben aus Gottes Wort zu widerlegen, weil aber die Geistlichen von Bern und Andere dieses bereits mit größerem Geschicke als sie gethan haben, so wollen sie sich gerne bescheiden, behalten sich aber vor, öffentlich zu bezeugen, daß sie alle in den Thesen aufgestellten Behanptungen für christlich und in der hl. Schrift begründet halten, wie sie denn auch bisher an dieselben geglaubt und sie gepredigt haben und mit Gottes Hülse das ferner thun wollen. Auch der Pfarrer von Gais sei mit ihnen einverstanden und sie wünschen einmüthig, der Pfarrer von Appenzell möchte aushören, Behauptungen aufzustellen, die der hl. Schrift widersprechen, und sich einzig an Gottes klares Wort halten, wie die Obrigkeit es ihnen Allen besohlen habe.

Bon Bern guruckgefehrt murde das Evangelium von den reformirten Pfarrern mit nenem Gifer gepredigt. Belagius Amstein namentlich setzte seine Keldpredigten an der Rhein= thalergrenze fort und mit fo großem Erfolg, daß der Landvogt des Rheinthals, Paul Inderhalden von Schwyz, sich bewogen fand, den 14. Heumonat 1528 bei der Obrigfeit zu Appenzell Beschwerde gegen ihn zu führen und zu begehren, daß sie dem Pfarrer dieses Predigen untersage. Sache wurde vor den Rath gebracht und von Ulrich Rolbener aus Appenzell schnell nach Zürich berichtet. Indessen faßten den 9. August vier Sofe des obern Rheinthals den Beschluß, die Reformation einzuführen. Gleich wollten die katholischen Orte durch Abgeordnete das Fener löschen, mäh= rend Boten aus Zürich und Bern die Rheinthaler im angefangenen Werte stärkten, jo dag der Beichlug erfolgte, fie wollen für ihre Kirchen reformirte Pfarrer anstellen, mas auch ausgeführt wurde. Altstätten erhielt den Pfarrer Balentin Fortmüller von Waldshut, früher zu Diegenhofen, aber um feines freien Befenntniffes willen vom Landvogt vertrieben, Balgach einen Bürger von Zürich. Nicht lange aber waren reformirte Beiftliche da, so machten auf Austiften des Landvogts und des Pfarrers Dottor Chriftoph Winkler von Rheineck die noch tatholisch Gefinnten Bersuche, dieselben gefangen zu feten, mas aber durch die Wachsamkeit der Reformirten vereitelt murde. Den 8. Wintermonat 1528 murde in Gegenwart eines Gesandten von Zurich und eines folchen aus St. Gallen und des Landvogts zu Marbach eine Saupt= gemeinde des gangen Rheinthals gehalten, auf welcher Jeder sich erklären sollte, ob er für oder wider die reformirte Lehre sei. Wer tatholisch bleiben wollte, mußte auf die Seite treten; es traten aber nur drei Mann ab, die übrigen erklarten fich für die Reformation, dem Landvogt aber wurde ein Verweis gegeben wegen seiner gefährlichen Unschläge gegen die refor= mirten Brediger. Bu Altstätten wurden drei Wochen später die Bilder aus der Kirche geräumt und der bisherige Kultus beseitigt.

Bleichmäßig machte die Reformation nach der Berner Disputation auch in andern gemeinen Berrichaften, vorzüglich im Toggenburg und Thurgau, Fortschritte. Beil der politische Ginflug über diese Länder nach alten Berträgen unter eine gewisse Anzahl von Kantonen vertheilt war und diese in regelmäßigem Wechsel ihre Landvögte über sie setten, fo murden die gemeinen Berrichaften gleichsam der Bantapfel, um den sich von nun an die beiden mächtigen Rantone Zürich und Bern einerseits und Lugern nebst den fatholischen Urfantonen andrerseits stritten. Jede Bartei wollte in denselben ihre Ronfession in der Geltung erhalten oder zur Geltung bringen und fehr oft fieng in diesen Wegenden mit dem Wechsel des Land= vogts in burgerlichen und firchlichen Dingen ein gan; anderer Wind zu wehen an. Hauptfächlich dieses Umstandes wegen nimmt die Geschichte der Reformation in der Schweiz vom 3. 1528 meg eine vorwiegend politische Farbung an und ist immer mehr von diplomatischen Influenzen des Auslandes entstellt. Sobald fich aber weltliche Intereffen mit der Wahrheit und ihrer Berbreitung vermengen, wird diese in ihrem siegreichen Laufe gehemmt und es vermindern sich ihre Erfolge. Dies der Schlüssel zur Erklärung der später folgenden Begebensheiten, in denen es die Stände Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell mit ihrer vermittelnden Stellung nicht vermösgen, den der Kirchenverbesserung drohenden Rückschlag zu verhindern.

Nicht weniger nachtheilig als die politische Beimischung war der Reformation das schwärmerisch tolle Auftreten der Wiedertäufer, die seit dem Jahr 1525 auch bei uns ihr Unwesen trieben. Kalich verstandene Stellen der hl. Schrift, Migverstand des reformirten Prinzips der Gemissensfreiheit, Scheinheiligkeit, mit Hochmuth und Trotz verbunden, charatterisiren ihr Wesen. Der Stifter dieser Sekte mar Thomas Münzer aus Stollberg am Harz, als Jüngling schon entschlossen, eine Partei zu stiften, beim ersten Auftreten Luthers fein Berehrer, nachher, besonderer Erleuchtung durch den hl. Beift fich rühmend, glaubte er fich bei dem Zudrang der Menge zu seinen Kanzelreden des Prophetenthums rühmen zu dürfen und maßte sich an, die Befreiung von der Macht des Pabstes auch auf die bürgerlichen Zustände anwendbar zu machen und dieselben durch das Volk und mit Gewalt zu verbessern. Mit der Predigt von Freiheit und Gleichheit. Gemeinschaft der Güter und Ernährung der Armen durch die Reichen brach er sich von Thüringen aus über Basel und Waldshut Bahn in das Klettgau im Kanton Schaffhausen und durch seine Unhänger tiefer hinein in die Schweiz. Das Zeichen seiner Angehörigkeit war die Wiedertaufe. Es schlossen sich sehr Biele aus den niedrigen Bolksklassen an ihn an-Einer seiner Anhänger mar auch ein Sans Rrufi von St. Georgen, welcher sich namentlich als Empörer gegen die obrigkeitliche Ordnung herausstellte, weshalb ihm das Lehren und Predigen in St. Gallen unterfagt wurde. Von hier begab er sich nach der Gemeinde Teufen, wo er bald einen so starken Anhang fand, daß der alte, gelehrte und fromme Pfarrer Jatob Schurtanner, der die "Pfad' des Evangeliums gebrochen," abgesett und Rruft an feine Stelle gemahlt murbe. Spater murbe er in St. Georgen von den Leuten des Abtes gefangen genommen, nach Lugern abgeführt und hier zum Keuertode verurtheilt, dem er, weil nicht angebunden, durch einen Sprung zu entrinnen suchte, vom Scharfrichter aber mit einer Babel ins Feuer gurndegeworfen murde. Gin Unberer, Namens Goldschmid, verleitete das Bolf durch die buchstäblichste Deutung gewisser Bibelftellen, z. B. Matth. 18, 3., Luf. 18, 17., 1. Kor. 15, 31., Rom. 6, 3., zu allerlei findischen Spielen und Geberden; ja eine Berena Bau= mann von Berisau, die als Magd in St. Gallen gedient, trat öffentlich als Lehrerin auf und ließ sich in falscher Auf= fassung des 12. Rapitels der Offenbarung Johannis zu ffan= dalösen Handlungen hinreißen, vor denen die Sittlichkeit erröthet. Nichts besto weniger murbe sie von Bielen als eine Beilige gepriesen. Wegen solche überhandnehmende Abschweifungen vom Gebiete der Ordnung und Sitte fand fich die Obrigkeit veranlagt, ernste Magregeln zu ergreifen. Budringen der Geistlichen wurde durch obrigkeitlichen Befehl am 10. Weinmonat 1529 in der Pfarrfirche zu Teufen eine Disputation wider die Wiedertäufer angeordnet, welcher Regierungsabgeordnete mit den fammtlichen Bredigern der äußern Rhoden beiwohnten. Bei 400 Wiedertäufer maren zugegen: es murde für und gegen gestritten, jedoch die Ordnung nicht gestört und hernach die Aften der allgemeinen, zu Frauenfeld gehaltenen Synode übermittelt. Es hat diese Disputation bedeutend zur Abnahme der Wiedertäuferei in unserm Lande beigetragen, mahrend hingegen ihre Reime in Schwaben, Franken und Thuringen u. f. w. bei dem fogenannten Bauern= frieg, freilich in etwas veränderter Form, wieder grell ans Tageslicht traten. Bon einem Abenteuerer ans St. Gallen, Wolfgang Ulmann, murden manche appenzellische Wiedertäufer beredet, mit ihm nach Mähren auszuwandern, wo wohlfeiles Brod und wegen des Glaubens feine Berfol= gungen zu erleiden feien. Als fie aber nach Waldsee kamen, ließ der Truchseß sie ergreifen, Ulmann und die übrigen Mannspersonen, die auf ihrem Glauben beharrten, enthaupten und die Weibspersonen ertränken. Wer aber von der Wiederstäuferei zurücktrat, den schickte er zurück ins Vaterland. Auch das schreckte Manche ab.

Schon früher murde hingewiesen auf das Separat= bündniß der überwiegend am Ratholizismus festhaltenden Kantone und auf ihre Verbindung mit dem Könige Ferdinand von Ungarn jum Schirme des alten und jur Tilgung des neuen Glaubens, mas bei den Evangelischen fortmährend den größten Unwillen erregte. Bergeblich mar eine Gesandtschaft ber gemäßigten Orte an die fatholischen Stände, um Aufhebung diefer gefährlichen, uneidgenöffischen Konventionen gu erwirfen und eine friedlichere Stimmung herbeizuführen. Die Spannung beider Parteien ftieg höher und höher. Bern gurnte den Unterwaldnern wegen ihrer unbefugten Ginmischung beim Aufstand der Haslithaler: Zürich wurde noch mehr erbittert burch die Gefangennehmung seines zu Schwerzenbach angestellt gewesenen Pfarrers Jakob Raiser, den Schwyz als Reger zum Feuertode verurtheilte, und die fatholischen Stände glaubten es nicht langer hingehen laffen zu fonnen, daß in den gemeinen Herrschaften der Abfall immer zunehme. Immer offener und unverhohlener bereitete man sich auf beiden Seiten zum Kriege und die Gemäßigten mußten fich mit dem traurigen Gedanken vertraut machen, die ftreitige Glaubenssache sei nicht anders als mit der Schärfe des Schwertes auszumachen. Zürich legte fich mit Mannschaft und Geschüt an die Grenzen, bemeisterte sich der freien Memter, verbot den Waldstätten die Zufuhr, suchte fich, so viel möglich, der gemeinen Berrschaften zu versichern, achtete nicht mehr auf die Abmahnungen der vermittelnden Stände, und, ohne der Sulfe Berns noch völlig verfichert zu fein, gab es am 9. Juni 1529 das Losungswort zum Bürgerkriege. Banner folgten 4000 Mann nach Rappel an die Zuger Grenze. Ulrich Zwingli begleitete fie. Zuzüge maren aus Bafel,

Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Biel und Mühlhausen gekommen. Auf Zugerboden waren die Truppen der Wald= stätte gelagert, begeistert durch die feurige Unrede Thomas Murner's: "Wie oft find eure Bater, eure Manner und Söhne ausgezogen, wenn nichts Anderes zu erreichen mar als Beute und Jahrgelder? Und jest, wo es um die Ehre der heiligen Jungfrau, der Religion, um himmlische Balmen sich handelt, wo die Krone des Marthrerthums entgegenglangt. wollte Jemand zurückbleiben, der das Schwert zu führen verfteht?" Glarus und Appenzell, voll Entsetzens vor Burgerfrieg, eilten schlennig zum letten Vermittlungsversuch. Dieses fandte seine hervorragendsten Männer, Landammann Ulrich Jenhut, Landammann Ulrich Broger, Sebaftian Thörig und Landschreiber Matthias Bidler. In Utnach trafen sie mit Glarner Verordneten zusammen und von da begaben fie sich nach Burich, um bier beim Rathe Bermittlung zu versuchen. Indessen hatte fich ber Landammann Aepli von Glarus. ein eifriger Freund der Rirchenverbefferung, fogleich ins Kriegslager begeben, um dem ersten Blutvergießen noch zuvorzu-Die Beere standen in Schlachtordnung, noch mar fommen. aber tein Angriff geschehen, tein Burgerblut geflossen. Zuerst trat er ins Lager der 5 Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug). Es gelang ihm, von denselben das Bersprechen des Waffenstillstandes zu erhalten, bis man seben werde, ob die Erhaltung des Friedens noch möglich sei. Diese Erklärung überbrachte er den fampfbereiten Zürchern. führen seine Ansprache an diese um so eher wörtlich an, als sie vollkommen den Ausdruck der politischen Gesinnung der Mehrheit der Appenzeller in dieser gefährlichen Lage des Vater= landes enthielt. Mit weinenden Augen sprach er: "Ich bitte euch, ihr Herren und ganze Gemeinde von Zürich, so hoch ich euch bitten kann und vermag, um Gottes und der ganzen Eidgenossenschaft willen, daß auch ihr nichts Thätliches vornehmet und nicht vorwärts ziehet, bis ich in wenig Stunden wieder zu euch kommen werde, denn ich lebe der trostvollen

Hoffnung, daß ich mit Gulfe anderer biederer Vermittler, die schon auf dem Wege sind, mit Gottes Gnade und Seinem allmächtigen Beiftand einen Frieden stiften werde, der zum Nuten der ganzen Gidgenoffenschaft dienen, großes Blutver= gießen verhindern und behülflich fein wird, dag nicht arme, beklagenswerthe Witwen und Waisen entstehen. nicht Blutvergießen ift dem heiligen Evangelium angemeffen, bas uns Liebe und Einigfeit lehrt. Bei den 5 Orten habe ich so gutes Behör und freundliches Anerbieten gefunden, daß es wahrlich ein großer Jammer ware, wenn redliche Gid= genoffen einander tödten follten, deren Borväter fo oft und viel Ehre, Leib, Gut und Blut für einander geopfert, sowie unter denen, die jett einander den Krieg angefündet, noch Biele gegenwärtig find, die alle Gefahren des Krieges, Liebes und Leides getheilt haben. Machet doch, ich bitte euch, den Keinden der Eidgenoffenschaft nicht die Freude, daß ihr euch unter einander würget. Darum bitte ich euch nochmals auf bas Böchste, bas mir nur möglich ift, wartet nur noch einige Stunden und hütet euch, die Gidgenoffenschaft vorher zu gertrennen."

Solcher Rede eines geachteten, redlichen, biedern Eidsgenossen konnten auch die Zürcher nicht widerstehen; die Ansführer versprachen, inne zu halten, bis sie ihre Obrigkeit berichtet und von derselben Berhaltungsbesehle werden erhalten haben. Den Glarner und Appenzeller Berordneten zur Bersmittlung schlossen sich dann auch noch solche von Freiburg, Solothurn, Bündten u. s. w. an. Trotz aller gegenseitigen Erbitterung zwischen den 5 Kantonen und Zürich gelang es denn doch nach vielfältigen Unterhandlungen, den sogenannten ersten Landfrieden am 26. Brachmonat 1529 zuwege zu bringen. Er wurde in Zürich ausgesertigt und sein Hauptsinhalt war: Glaubensfreiheit soll besonders auch in den gesmeinen Herrschaften eingeführt werden. In diesen soll es dem Wehr einer jeden Gemeinde freigestellt sein, sieher und wwerfolgt dem alten oder neuen Glauben zu huldigen. Das

Ferdinandische Bündniß sei aufgehoben und über das Separatbündniß der 5 Orte entscheide eine Tagsatzung u. s. w.

Es führte aber ber Landfrieden nicht zum Frieden der Gemüther. Wohl hatte man zu Kappel die gemeinen Kriegs-leute des einen und des andern Heeres scherzend aus dem gleichen Zuber Milch essen sehen, aber desto größer blieb die Erbitterung auf beiden Seiten unter den Führern und wurde genährt durch einige Unbestimmtheiten des Friedensvertrags und durch mancherlei Uebergriffe der einen Partei auf die Rechte der andern. Bullinger erzählt von dieser Zeit: "Es war in aller Eidgenossenschaft ein treffenlicher Zwiespalt und ward der Religion halber viel mit einander gekämpft."

Die katholischen Stände konnten es nicht leiden, daß auf Zürichs Anstiften die Stadt St. Gallen im Begriffe war, sich des Klosters zu bemächtigen, dieses wirklich an sich löste und den Abt dadurch aus seinen Mauern verdrängte; daß nach Zwingli's Rathe die beiden Stände Glarus und Appenzell im Rheinthal die Reformation ohne Rücksicht auf die übrigen mitregierenden Orte fortwährend beförderten. Ueberz dies mag auch König Ferdinand, ungehalten über die Zerzstörung seines Bundes mit den 5 Orten, das Feuer der Zwietracht geschürt haben.

Wirklich hat sich Zürich nach dem geschlossenen Frieden eines allzu rücksichtslosen Verfahrens besonders in den gemeinen Herrschaften schuldig gemacht. Mit schweren Rlagen erschienen die 5 Orte gegen dasselbe auf der Tagsatung zu Baden den 23. Heumonat 1529, wobei Appenzell durch den Altammann Ulrich Isenhut und den gewesenen Landschreiber Zidler vertreten war. Das Feuer der Zwietracht loderte von Neuem auf und den vermittelnden Ständen wollte es nicht gelingen, dasselbe zu löschen. Zürich gieng, fast übermüthig, allzusehr im Sturmschritte vorwärts in seiner Beeinflussung der gesmeinen Herrschaften und mit neuerdings angedrohter Fruchtsperre gegen die 5 Orte; diese machten das Uebel noch ärger durch fortgesetzte Anrusung und Annahme auswärtigen Rathes

und fremder Hülfe, gegen welche Appenzell, ungeachtet seiner bisher neutralen Stellung, bundesgemäß den Zürchern Ehre, Leib und Leben einzusetzen versprach.

Unstreitig wurzelten nach bem ersten Landfrieden die Reformationsgrundfate in manchen Begenden der Schweiz immer weiter und tiefer, felbst manche Klöfter, wie Wettin= gen, Fahr, Rheinau, Zurgach u. f. w. wandten sich, freiwillig ober gezwungen, zum Evangelium; im Rheinthal und Thurgan bildeten feine Befenner entschieden die Mehrheit und bei den Rhoben des Landes Appenzell galt nun in allen äußern, nachdem, wie schon früher gemeldet, im Jahre 1528 auch noch Berisau fich angeschloffen, das reformirte Befenntnig und wurde in allen sieben Kirchen durch eifrige Brediger verfündigt. Gelbst in den innern Rhoden, wo neben der über= wiegenden Mehrzahl der Katholischen fortwährend eine bedeutende Minderheit Reformgesinnter noch wohnte, welche häufig die Gottesdienste zu Gais und Urnasch besuchten, tam es Anfangs August 1531 bazu, daß sie ohne die augern Rhoden einen zweifachen Landrath hielten, von welchem beschlossen wurde, ihre Geistlichen sollen noch bis Ende Monats die Messe lesen, indessen werden 18 Manner und ber Landesammann, nämlich feche von den Ratholifen und feche von den Reformirten in den innern Rhoden und sechs von den Reformirten aus den äußern Rhoben, zusammenkommen und fich berathen, mas zu thun fei. Die außern Rhoden verstunden sich zur Theilnahme durch Abgeordnete unter Borbehalt der Berichterstattung und allfälliger Genehmigung. Um 15. August 1531 murde eine Landsgemeinde gehalten. Die Mehrheit beschloß, es solle den Reformirten in den innern Rhoden freistehen, einen Prediger ihres Glaubens anzustellen, und es murde nun der Pfarrer von Gams als reformirter Prediger für Appenzell bestimmt, dem nach einem Monat der berühmte Beinrich Bullinger aus Bremgarten nachfolgen follte; es wartete aber auf diesen ausgezeichneten Mann eine höhere und viel bedeutungsvollere Stellung am Großmünster in Zürich, denn nach Zwingli's Tod wurde er vertrauensvoll als dessen Nachfolger berusen. Als aber den 11. Weinmonat der Landschreiber Matthias Zidler und ein gewisser Matenauer mit der Vollmacht, dem Bullinger densienigen Lohn zuzusichern, den er begehren würde, nach Goßau gekommen waren, trafen sie daselbst auf die St. Galler, welche nach Kappel zogen, und entschlossen sich zur Rückschr, den Ausgang des Kriegs abwartend.

Zur Befestigung im Glauben und zur Regelung der äußern kirchlichen Verhältnisse vereinigten sich die reformirten Geistlichen der östlichen Schweiz, aus dem Lande Appenzell, der Stadt und Landschaft St. Gallen, nebst denjenigen aus dem Thurgau und Toggenburg zu evangelischen Shnosden bald in der Stadt St. Gallen, bald in Frauenfeld.

Run wartete aber auf die Befenner der evangelischen Lehre ein ichwerer Schlag, einem Gewitterschlage gleich, ber in gar manchen Ständen und Landen der Schweiz die junge Saat der Reformation fnickte und manches gute Wert gerftorte. Die Beifern und Besonnenern unter den Reformirten sahen ihn aus den gegenwärtigen politischen und kirchlichen Berhältniffen und Zuständen voraus, waren aber unvermögend, ihn abzuwehren. Auch Appenzell hielt fortwährend zu denjenigen Ständen, welche Blutvergießen verhüten wollten, aber an ber gegenseitigen Erbitterung scheiterte jest jeglicher Bersuch einer Aussöhnung. Was zwei Jahre früher noch möglich geworden war, erwies sich jett als eine Unmöglich= feit. Es fam den 11. Oftober 1531 gu der für die Reformation jo nachtheiligen Schlacht bei Rappel, in welcher die Burcher eine schwere Riederlage erlitten und auch Zwingli fiel, der als Feldprediger mitgezogen mar. Giligst murde auf den 17. Oftober eine außerordentliche Landsgemeinde nach Appenzell ausgefündet, die fehr zahlreich besucht murde. Landammann Beinrich Baumann, sein tiefes Bedauern über Zurichs Unglud ausdrudend, außerte fich fehr meife und edel, es follte Riemand im Baterland über den Schaden eines Bundesgenoffen fich freuen, benn mit dem Einzelnen verlieren alle Berbündeten einen Theil ihrer Kraft. Hierauf wurde beichlossen, einstweilen, bis die Gidgenossen aus dem Felde wieder nach Saus gezogen fein werden, die religiösen Digverhältnisse völlig auf sich beruhen zu lassen und Alles zu vermeiden, mas die Ginigkeit ftoren konnte, übrigens dem Bunde zufolge keiner der beiden Parteien unter den Gidgenoffen zu helfen, auf den Nothfall bin aber ein Fähnlein von 600 Mann ins Feld zu ftellen und basfelbe zu brauchen, wo das Bedürfnig es fordern werde. Glarus icheint gleich nach der Niederlage der Bürcher bei Kappel einen Auszug zur Unterstützung derselben den Appenzellern vorgeschlagen zu haben. Noch am Landsgemeindetag antwortete Appenzell, es fei zu dem vorgeschlagenen Auszuge zu spät und es durfe feine Leute um fo weniger von Saufe entfernen, da Berichte eingetroffen seien, nach welchen die Schweiz mit einem Ueberfalle vom jenseitigen Rheinufer her bedroht werde. An dem bald nachher auf dem Gubel am Zugerberge 21. Oft. 1531 stattgefundenen neuen Angriff der Zürcher auf das Lager der 5 Stände, der wieder zu ihrem Nachtheil ausfiel, nahmen daher eben so wenig Appenzeller Theil als an der Schlacht bei Kappel. Das Werk ber Bermittlung, an dem nun von Appenzell wieder der Landammann Ulrich Ifenhut mit Konrad Brüllisauer Theil nahm, hielt schwer. Bor dem Treffen am Bubel wollte Burich ben Vorschlägen fein Behör ichenten, nach demselben waren die 5 Orte hartnäckiger, doch tam end= lich der zweite Landfriede in Bug zu Stande den 24. November 1531; aber gleichwie die Ratholischen in beiden Treffen mit den Waffen gesiegt, so fielen auch die Friedens= verhandlungen mehr zu ihren Gunften aus. Burich mußte sich Manches gefallen laffen, wozu es sich vorher nicht hatte verstehen können, und auch Bern trat mit unwesentlichen Beränderungen dem Bertrage bei. In diesem Frieden ge= lobten bie gedemuthigten Stände, fie wollen bie 5 Orte und alle ihre Mithaften "bei ihrem alten, mahren, ungezweifelten

driftlichen Glauben laffen, wogegen auch Burich und Bern bei ihrem Glauben bleiben durfen. Gemeinden, welche fich in den gemeinen Berrschaften wieder gum alten Glauben fehren wollen, ift es gestattet. Wenn eine Gemeinde streitig ift, so werden beide Gottesdienste in ihr eingeführt und die Rirchengüter nach der Röpfegahl vertheilt. (Dies ift der Ursprung so vieler paritätischer Pfarreien in den ehemaligen gemeinen Berrschaften.) Wer evangelisch bleiben will, mag es, aber fein Theil darf den andern schmähen. Burich hat den Roften= erfat jurudzugeben, ben es vor zwei Jahren beim erften Landfrieden erhalten, und es soll sich fünftig nie wieder mit den Angelegenheiten einer Wegend befassen, wo es nicht Oberherr ift. Die 100 Kronen, welche Schwyz feiner Zeit als Entschädigung an des hingerichteten Pfarrer Raifers Rinder hat bezahlen muffen, sollen ihm innert drei Wochen wieder erstattet werden. Uebrigens foll das alte eidgenöffische Recht wieder hergestellt sein, namentlich der freie Rauf, und alle Schmähungen und Unbilden abgethan."

Ungeachtet der ertheilten Zusicherung gegenseitiger Tolerang ließen es nun doch die 5 Orte im Uebermuth des erlangten Sieges nicht ermangeln, in den gemeinen Berrichaften über die Reformirten die Buchtruthe zu schwingen. In gar vielen Gemeinden murde die fortgeschrittene Reformation ruckgangig gemacht und Meffe, Altare und Bilber in die Rirchen zurückgeführt. Fast gewann es den Anschein, als ob die Predigt des Evangeliums wie ein Frrlicht bald wieder verschwinden sollte, aber die Pflanze, welche der himmlische Bater gepflanzt hatte, fonnten die Menschen nicht ausreuten. Auch hier mußte das Feuer der Brufung den Evangelischen zur Läuterung dienen, es mußte das Reformationswert von politischen Rebenabsichten reinigen, die sich hie und da bervorgedrängt und bei glücklichem Belingen des Streits gewiß noch mehr entwickelt hatten. Die erlittenen Unfalle mußten Die Reformirten zu vermehrter Borficht und Behutsamfeit, gu größerer Demuth, Ginigfeit und Standhaftigfeit führen und das Wort des HErrn in ihnen wach rufen: Das Reich Gottes ift inwendig in euch. Luk. 17, 21.

Auch im Lande Appenzell erhoben die Katholiken nach den jüngsten Ereignissen ihre Häupter wieder frecher. Aussichten auf den allmäligen Sieg der reformirten Lehre auch in den innern Rhoden durch Anstellung reformirter Prediger verdunkelten sich. Man begann wieder neuerdings, die Evangelischen bei gegebenen Unlässen zu neden, wie uns ein Beispiel vom 10. Christmonat 1531 erzählt wird. Die Rhein= thaler hatten ben Landvogt Sebastian Rrät aus Unterwalden vertricben. Nun sollte er nach der Kappelerschlacht seine Regierung dort wieder fortseten und reisete mit gahl= reichem Geleite durch das Dorf Appenzell. In dem Kappelerfriege und nach demfelben murde es bei den Ratholifen zur Sitte, als Siegeszeichen Tannenreiser auf ben Bareten und Hüten zu tragen, um damit zu prahlen. Run trugen auch die Begleiter des Landvogts folche Zweige auf ihren Büten. Beim Abendtrunt und beim Rachtessen neckten fie die anwesenden Reformirten und warfen ihnen Nadeln von diesen Reisern in die Glafer mit der spöttischen Bemerkung, es sei gesund, ab benselben zu trinken. Ermuthigt durch die Siege der Ratholifen und durch dieses Benehmen der Unterwaldner noch mehr berauscht, rückten die Bauern von Schwende und Brüllisau, ungefähr 300 Mann stark, mit dem Vorsat im Flecken Appenzell ein, die Reformirten daselbst zu tödten. Dievon in Kenntniß gesetzt, versammelten sich ungefähr acht= zig an ber Bahl, mit Steinen, Schieggewehren und andern Waffen wohl versehen, im Hause des Landschreibers Jakob Beg, fest entschlossen, ihr Leben theuer zu verkaufen. Mit dem Geschrei: "Tannast, stand fast; Laubast, flieh' fast!" zogen die Ratholifen herum. Während der Nacht fam es zu Schlägereien in den Straffen. Einige Bauern von Schwende fowie von evangelischer Seite die Brüder Matthias und Ulrich Ransberg murden verwundet, jedoch Niemand lebens= gefährlich. Folgenden Tags ertonte die Sturmglode ju Appenzell und in den äußern Rhoden. Der Anmarsch der Reforsmirten aus den äußern Rhoden konnte nur durch Boten zurücksgehalten werden, welche ihnen die falsche Nachricht brachten, es sei Alles wieder beigelegt. Die Schwendener und Brülslisauer verlangten von den Reformirten zweihundert Gulden und Auslieferung einiger bezeichneter Männer, wurden aber endlich durch schweizerische Gesandte davon abgebracht. So wurde nun die Ruhe wieder hergestellt.

Noch mehr Nachtheil als dem Lande Appenzell brachte aber das Jahr 1531 in Folge des unglücklichen Rappelerfrieges der benachbarten Stadt St. Gallen, mobin damals noch mehrere Weiler in den äußern Rhoden, besonders der= jenige Theil von Speicher, welcher links des Brandbachs liegt, pfarrgenöffig maren. Schon im Jahre 1529 hatte fich der Abt Kilian von St. Gallen megen der dort überhand gewinnenden Reformation mit einigen Konventuglen seines Rlofters nach Bregenz begeben; auf Zureden von Zürich und Glarus hatten sich hierauf die Gotteshausleute mit den Tog= genburgern frei erflart und die Stadt St. Ballen faufte im Jahre 1530 das Rlofter mit Rirche und Gebäuden fammt dem Brühl an sich um den Preis von 14,000 Gulden. Die Bilder wurden aus der Rlofterfirche weggeschafft, die Kirchenichäte zum gemeinen Besten verwendet und in der Klosterfirche ward der reformirte Gottesdienst eingeführt. Nach dem Landfrieden wurde von den 5 Orten die Restauration der Abtei prätendirt, der neu gewählte Abt Diethelm Blarer von Wartensee den 15. Chriftmonat 1531 wieder eingesetzt und die Stadt zu einer Berabkommniß mit demfelben genöthigt. die nur ungunftig für dieselbe ausfallen fonnte. Sie mußte nicht nur Alles wieder zurückgeben, fondern dem Abte noch 10,000 Gulden Entschädigung geben und das Bezahlte zu= rücklaffen.

Gegen die wiederholte Zumuthung der katholischen Kantone, daß auch die Kirchhören der äußern Rhoden die Messe wieder einführen, protestirten diese, den Landammann Jsenhut, Landammann Baumann und Hauptmann Berweger an der Spite, fortwährend. Die Geiftlichen ftanden auf ihrer Seite und an der ordentlichen Landsgemeinde 1532 murde wieder mit großer Mehrheit beschlossen, bei den angenommenen Grundfätzen der Reformation zu verbleiben. Obgleich die firchlichen Bewegungen in der Schweiz noch manche Jahre fortbauerten und auch Appenzell als Glied der Eidgenossenschaft davon nicht unberührt bleiben fonnte, obgleich im Innern des Rantons felbst noch zuweilen bei politischen Borfallenheiten die Influenzen der Religionsverschiedenheit fpurbar maren, wie beim Jatob Büchler'ichen Sandel, in der Geschichte des Ralenderstreits u. f. m., fo waren nun doch für längere Zeit die heftigsten Religionssturme vorüber, bis gegen Ende des Jahrhunderts, hauptfächlich durch Einwirkung von außen her, die alte Leidenschaft sich wieder entzündet und die Parteien in Bährung und Aufregung versett wurden, als deren Folge endlich im Jahre 1597 die politische Theilung der innern und äußern Rhoden zum Vorschein fommt.

Gröffnungerede,

gehalten bei ber Herbst = Bersammlung des appenzellischen Tereins von 1861 in Appenzell.

Eine naturgeschichtliche Stige.

Bon Dr. Meier in Trogen. *)

Gemeiniglich wird bei Bersammlungen, von welcher Art sie auch sein mögen, im Eröffnungsworte auseinandergesetzt, warum man denn eigentlich zusammengekommen sei, was für

^{*)} Der Berfaffer hatte seiner Zeit auf mehrfach geaußerten Bunfch bin feinen Rollegen versprochen, ihnen bas vorliegende Eröffnungswort